Liebe Schüler*innen, liebe Erziehungsberechtigte*r!

Wir heißen Euch im neuen Schuljahr 2022/23 ganz herzlich willkommen! Der Sportunterricht findet in der Carl-Schuhmann-Sportanlage, Osdorfer Str. 53, 12207

Berlin, statt.

Sowie der Hin,- als auch der Rückweg erfolgt selbständig mit der BVG (Bus M11 bis Ostpreußendamm/Königsbergerstraße → Bus 186 bis Mercatorweg). Wenn Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Sporthalle fahren darf, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld auf der Rückseite an.

Damit Ihr viel Spaß am Sportunterricht habt, in einer angenehmen Atmosphäre neue Bewegungen kennenlernt und wir für und mit Euch einen abwechslungsreichen und interessanten Sportunterricht gestalten können, möchten wir Euch mit einigen Regeln vertraut machen:

- Selbstverständlich tragen alle Schüler*innen Sportbekleidung und Hallensportschuhe! Sollte einmal das Sportzeug vergessen werden, entscheidet der/die Sportlehrer/in in Abhängigkeit von der Sportart/Gefahr/Rahmenbedingung, ob und in welchem Umfang am Unterricht teilgenommen werden kann.
- Die Handys werden sofort beim Eingang bei uns abgegeben!
- Schmuck wird an den Sporttagen am besten zu Hause aufbewahrt. Solltet Ihr das einmal vergessen, könnt Ihr den Schmuck während des Unterrichts bei uns deponieren (wir übernehmen aber keine Haftung!). Lasst niemals Wertgegenstände in der Umkleidekabine liegen - Diebstahlgefahr!
- Piercing und Ohrstecker sollten aus Sicherheitsgründen entfernt werden. Wenn das nicht geschehen ist, müsst Ihr sie mit eigenem Tape vor Ort abkleben.
- Lange Haare bitte zusammenbinden oder ein Stirnband benutzen.
- Schülerinnen, die während des Sportunterrichts ein Kopftuch tragen, müssen alle spitzen Gegenstände entfernen! Die seitliche Sicht muss gewährleistet sein!
- Künstliche sowie natürliche Fingernägel, die offensichtlich über den natürlichen Nagelbereich herausragen, werden als sportbehindernd und gesundheitsgefährdend eingestuft. Damit ist eine Teilnahme am Sportunterricht nicht erlaubt. Bei Verstößen werden die SuS vom aktiven Sportunterricht ausgeschlossen. Bei entsprechenden Leistungstests wird der Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen als

Leistungsverweigerung durch eigenes Verschulden betrachtet und mit der Note "ungenügend" bewertet.

 Sportbefreiungen und Atteste müssen vor dem Unterricht bei den Sportlehrer*innen abgegeben werden. Erkrankt ein Schüler/eine Schülerin im Laufe des Vormittags muss er/sie sich bei einer Lehrkraft entschuldigen und spätestens am Folgetag eine schriftliche Entschuldigung vorweisen – bei Nichtbeachtung gilt das Fehlen als unentschuldigt.

Ärztliche Atteste (Befreiungen über mehr als eine Woche) müssen vom behandelnden Arzt ausgestellt werden.

- Mädchen nehmen selbstverständlich auch während ihrer Menstruation am Sportunterricht teil!
- Bei Fragen oder Unsicherheiten sprecht uns an! Zusammen werden wir eine Lösung finden!

Wir freuen uns auf ein sportliches Jahr mit Euch!

Euer Sportlehrerteam

(kuehnl@berthold-otto-schule.de/ stermann@berthold-otto-schule.de/)

Ich / Wir habe/n die Informationen zu den Richtlinien	und Regeln für den Sportunterricht
zur Kenntnis genommen und verstanden.	
□ Mein Sohn / meine Tochter darf mit dem Fahrrad z	zur Sporthalle fahren.
Name Schüler*in	Klasse
Unterschrift Erziehungsberechtigte *r	
0 0	
Unterschrift Schüler*in:	
Cincionini Condici III.	
Berlin, den	